

Fußball – Sport – Verein

Eintracht 1910 Königs Wusterhausen e.V.

FSV Eintracht 1910 KW e.V. • Geschäftsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 156 • 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375/ 950047 www.eintracht-kw.de



Haus- / Platzordnung des FSV Eintracht 1910 Königs Wusterhausen e.V.

-Präambel-

Das Vereinsgelände mit seinen Einrichtungen und Anlagen dient dem sportlichen und gesellschaftlichen Interessen des Vereins. Das Vereinsgelände steht allen Mitgliedern unter Beachtung der Satzung und dieser Hausordnung zur Verfügung.

1. Es ist selbstverständlich, dass jeder Besucher / jedes Vereinsmitglied auf Sauberkeit und Ordnung bedacht ist. Die Mitglieder des Vorstandes gemäß Satzung §4 vertreten das Hausrecht. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung droht ein Bußgeld in Höhe der Brutto Reinigungs- / oder Reparaturkosten durch ein entsprechendes Unternehmen.
2. Die Kabinenzuweisung unterliegt dem Vorstand. Sämtliche Spieler und Trainer haben für die ordnungsgemäße Kabinennutzung eigenverantwortlich Sorge zu tragen und die Kabine in einem sauberen und adäquaten Zustand zu hinterlassen. Gleiches gilt für ausgewiesene angrenzende Räume für Spielzubehör.
3. Alle Kabinen befinden sich grundsätzlich in einem verschlossenen Zustand. Nach Zuweisung einer Kabine, unabhängig von Trainings- oder Spielbetrieb, ist diese während des Trainings- oder Spielbetriebes verschlossen zu halten, um die Garderobe und eventuelle Wertsachen zu schützen. Der Verein übernimmt generell keine Haftung für Garderobe und / oder Wertsachen.
4. Schäden an Vereinseinrichtungen oder auf dem Vereinsgelände, die von einem Vereinsmitglied fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, sind unverzüglich dem Vorstand zu melden und auf Kosten des Verursachers zu beseitigen. Mitglieder haften für ihre mitgebrachten Gäste. Eltern haften für ihre Kinder. Mutwillige Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht.
5. Das Lagern leicht brennbaren Materials auf dem Vereinsgelände ist untersagt. Das Hantieren mit offenem Feuer oder Grillen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Das Mitbringen und Zünden von Feuerwerkskörpern ist untersagt.
6. Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen erlaubt.
7. Das Mitbringen von in Flaschen / Glasbehältern ist untersagt.

Fußball – Sport – Verein

Eintracht 1910 Königs Wusterhausen e.V.

FSV Eintracht 1910 KW e.V. • Geschäftsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 156 • 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375/ 950047 www.eintracht-kw.de



8. Im Sinne des Vereinsauftritts in der Öffentlichkeit und des Vereinslebens sind Personen, die nach Alkohol- oder/ Drogenkonsum ein Sicherheitsrisiko darstellen, unerwünscht und erhalten einen Platzverweis.
9. Bei Spielbetrieb ist den Anweisungen der vom Vorstand bevollmächtigten Ordnungskräfte Folge zu leisten.
10. Das Betreten der Spielfelder außerhalb des Trainings- und Spielbetriebes ist nicht gestattet. Personen / Zuschauer, die nicht zum Trainings- oder Spielbetrieb gehören, haben hinter den Barrieren Platz zu nehmen.
11. Das Aufstellen von Zelten wird auf Anfrage beim Vorstand auf zugewiesenen Plätzen erlaubt.
12. In allen Vereinsräumen ist die Lagerung von Spielbetriebsmaterial und sonstigem Unrat untersagt. Sämtliches Spielbetriebsmaterial, das dem satzungsmäßigen Zweck des Vereins entspricht, ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen angrenzenden Räumen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu lagern.
13. Sämtliche Vereinsmitglieder tragen dafür Sorge, dass mit Verlassen der Vereinsräumlichkeiten / des Vereinsgeländes alle Stromabnehmer vom Netz getrennt sind / alle Stecker gezogen, die Heizungskörper in einem angemessenen Maß (Einstellung * oder 1) reduziert, sämtliche Lichtquellen ausgeschaltet sind und sich das Vereinsgelände sowie sämtliche Gebäude in einem verschlossenen Zustand befinden.
14. Das Rauchen auf dem Spielfeld ist grundsätzlich untersagt.
15. Während der Trainingszeiten aller Mannschaften ist rund um die beiden Spielfelder Alkohol generell untersagt.

Diese Haus-/ Platzordnung ist für alle Vereinsmitglieder verpflichtend. Sie wird mit Zugehörigkeit zum Verein FSV Eintracht 1910 Königs Wusterhausen in der gültigen Fassung akzeptiert und umgesetzt. Für alle weiteren Gäste / Zuschauer / Personen gilt die Haus-/ Platzordnung mit Betreten der Anlage als akzeptiert. Bei einem Verstoß unabhängig ob Vereinsmitglied oder Gast wird mit einer Verwarnung, bei wiederholtem Verstoß mit einem Platzverweis entsprechend reagiert.

Der Vorstand des FSV Eintracht 1910 Königs Wusterhausen